

II-4242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/98-Par1/91

1752/AB

1991 -12- 19

zu 1852/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 17. Dezember 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1852/J-NR791, betreffend Ausbau der Katastrophenforschung, die die Abgeordneten Anna Elisabeth AUMAYR und Genossen am 5. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Projekte in Richtung Katastrophenforschung wurden heuer von Mitarbeitern bzw. Instituten der Universität für Bodenkultur eingereicht?
2. Welche dieser Projekte wurden von Ihrem Ressort bei der Vergabe von Forschungsmitteln berücksichtigt bzw. in welcher Höhe?
3. Welche Projekte im Bereich Katastrophenforschung wurden von Ihrem Ressort angeregt?
4. Welche Universitätsinstitute haben diese Anregungen aufgegriffen?
5. Welche Projekte der Katastrophenforschung werden von anderen Ressorts gefördert?
6. Wer wurde beauftragt, eine Gesamtstudie über die Zukunft des von Überschwemmungen besonders betroffenen Machlandes (Bezirk Perg, OÖ) durchzuführen?

Antworten zu 1. bis 6.:

Es sind mir unter dem Titel der "Katastrophenforschung" keine wissenschaftlichen Arbeiten bekannt, die Institute der Universität für Bodenkultur Wien gemäß § 15 Abs. 2 und 3 durchführen.

- 2 -

Es sind jedoch zwei Forschungsaufträge seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu erwähnen, die im weitesten Sinne zur Vermeidung von Katastrophen dienen. Dies ist ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Institut für Vermessungswesen und Fernerkundung über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten über Geographische Informationssysteme als Instrument zur Forstlichen Integralplanung am Beispiel der Schutzwaldproblematik und über die Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit über die digitale Aufbereitung und Verknüpfung von forstlichen Datenbeständen als Entscheidungsgrundlage für Schutzwald- und Hochlagenplanung am Beispiel des Tiroler Gail-Tillachtales. Überdies haben das Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau sowie das Institut für Wasservorsorge, Gewässergüte und Fischereiwirtschaft generelle Ermächtigungen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten. Aufgrund dieser generellen Ermächtigungen können wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten des Siedlungswasserbaus und Gewässerschutzes sowie der Hydrologie, des Flußbaus und des konstruktiven Wasserbaus durchgeführt werden, die mittelbar auch der Katastrophenforschung, vor allem der Vermeidung von Katastrophen dienen können.

Der Bundesminister:

